

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 6. Juli 2021

Dossier 7703, «SRF 1 Mittagsnachrichten» vom 4. Juni 2021 – Menschen mit pädophilen Neigungen

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 4. Juni 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Im Beitrag über Menschen mit pädophilen Neigungen erweckte der Beitrag in den Nachrichten auf SRF 1 heute den Eindruck, dass nur Männer pädophile Neigungen haben. Explizit wurde im Beitrag nur von "Täter" gesprochen. Da diese Neigungen Männer und Frauen betreffen kann, müsste korrekterweise von "Täterinnen und Täter" die Rede sein. Ich beanstande, dass die Gender-Aussprache wohl in der positiven Form (z.B. Professorinnen und Professoren) sehr konsequent genannt wird. Betrifft es aber Kriminalität, z.B. Räuber, Dieb, Pädophiler, Täter etc. wird oft nur die männliche Form genannt. Bitte auch hier die entsprechende Doppelnennung nennen.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Gerne nehmen wir Stellung zur eingegangenen Beanstandung. Sie bezieht sich auf die Berichterstattung in «Info3» und «Rendez-vous» («Straftaten von Pädophilen verhindern») vom 4. Juni¹. Der Beanstander kritisiert, es sei im Beitrag ausschliesslich von «Tätern» die Rede. So werde der Eindruck erweckt, «dass nur Männer pädophile Neigungen haben».

¹ <https://www.srf.ch/play/radio/rendez-vous/audio/straftaten-von-paedophilen-verhindern?id=e84744e1-6df7-44d0-8132-0918710d7f8f>

Wir widersprechen dieser Darstellung. Es stimmt zwar, dass der Ausdruck «Täterinnen» im Beitrag nicht explizit vorkommt. Gleichzeitig wird der Begriff «Täter» lediglich einmal, in der Moderation vor dem Beitrag, verwendet. Danach, im gesamten Beitrag, wird abwechselnd von «Menschen mit pädophilen Neigungen», «Betroffenen» oder «Pädophilen» gesprochen. Es werden also geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet und so beide Geschlechter angesprochen.

Für das Publikum war jederzeit erkennbar, dass wir weder den Eindruck erwecken wollten, es handle sich in dieser Thematik ausschliesslich um Männer, noch wurde das als Tatsache im Beitrag behauptet.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Wäre es tatsächlich so gewesen, wie Sie es gehört haben – Sie hätten berechtigterweise kritisiert. Aber wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme schreibt und wie es sich auch nachhören lässt: mit Ausnahme der Anmoderation wird ganz bewusst auf eine genderneutrale Sprache geachtet.

SRF hält auch in den Publizistischen Leitlinien fest, dass grossen Wert auf die genderneutrale Sprache geachtet wird. Unter Punkt 9.5 heisst es: «In mündlichen und schriftlichen Texten vermeiden wir in der Regel das generische Maskulin». Ausnahmen gibt es und in diesem Fall wäre sie sogar inhaltlich gerechtfertigt: Menschen mit pädophilen Neigungen sind mit einer deutlichen Mehrheit Männer. Exemplarisch sei diese Statistik angeführt:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.7806485.html>.

Wir können deshalb keine Verletzung von Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D